

Stadt Sachsenheim

Bebauungsplan „2. Sportplatz Kleinsachsenheim“

Begründung

1. Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Das Plangebiet umfaßt die Flurstücke Nr. 2163 bis 2171 im Stadtteil Kleinsachsenheim östlich der Löchgauer Straße.

2. Erfordernis der Planaufstellung, Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Für den Spiel- und Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände Kleinsachsenheim steht derzeit nur ein Spielfeld mit fußballtauglichen Ausmaßen zur Verfügung.

Aufgrund der ständig steigenden Zahl von Sporttreibenden und ausgeübten Sportarten sind die Spiel- und Trainingszeiten nicht mehr zu bewältigen. Darüber hinaus wird das bestehende Spielfeld ständig überstrapaziert. Aus diesen Gründen ist ein zweites Rasenspielfeld erforderlich.

Zur planerischen Einfügung des neuen Spielfeldes in die Topografie und zur Klärung der Erschließung sowie des Emissionsschutzes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach Baugesetzbuch erforderlich.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Sachsenheim ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Sport ausgewiesen.

3. Planinhalt

In den Geltungsbereich wird ein Rasenspielfeld mit den Ausmaßen, ca. 60 x 95 m zuzüglich der vorgegebenen Sicherheitsrandstreifen plaziert. An den jeweiligen Stirnseiten und der südlichen Längsseite des Spielfeldes sind transparente Ballfangzäune mit einer Höhe von ca. 5,0 m vorgesehen. Die Spielfeld-Längsachse verläuft in Ost-West-Richtung und mithin etwa parallel zu den Höhenschichtlinien. Die Spielfeldmitte liegt bei ca. 254,50 m ü.N.N. Damit wird einerseits der Höhenunterschied zu den südlichen Nachbargrundstücken bewältigbar und andererseits die notwendige Abgrabung im Norden, Osten und Westen möglichst gering gehalten. Mit einem Erdwall im östlichen Geltungsbereich soll weitestgehend ein Erdmassenausgleich ermöglicht werden. Die Böschungen zum freien Feld sollen nicht steiler als 1 : 2 sein, so daß sich diese in die Umgebung harmonisch einfügen lassen.

Dieser geplante Erdwall übernimmt gleichzeitig Lärmschutzfunktion zum bestehenden Wohngebiet östlich des Besigheimer Wegs. Nach Süden soll die

vorhandene Wohnbebauung auf Flurstück Nr. 2174 durch eine platzsparende Lärmschutzwand erzielt werden. Diese aktiven Lärmschutzmaßnahmen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gutachterlich überprüft und mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange bzw. mit den sporttreibenden Vereinen abschließend geregelt.

Die Fußgängererschließung erfolgt über den ausgebauten Feldweg östlich der Löchgauer Straße. Parkplätze sind am Nordrand der bestehenden Sportanlage vorhanden.

Die gesamte Sportanlage sowie die Parkplätze sollen über die Festsetzung von Pflanzgeboten für großkronige Bäume so eingegrünt werden, daß sie sich landschaftsverträglich darstellt und als „Grüner Ortseingang“ zur Wirkung kommt. Der bestehende Baum westlich des Besigheimer Wegs wird durch die Festsetzung von Pflanzbindung gesichert. Bis auf die notwendigen Erschließungsflächen soll die Gesamtanlage als Rasen- bzw. Wiesenfläche ausgebildet werden. Zu dem Bebauungsplan wird begleitend ein Grünordnungsplan erstellt.

gefertigt: **05.02.99 / 19.10.99**

**Prof. Wolfgang Schreiber, Architekt BDA, Stadtplaner u. Landschaftsarchitekt
Europaplatz 20, 70565 Stuttgart, Tel. (0711) 71939-6, Fax (0711) 71936-77**